

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2023**

### **1. Leistungsbeschreibung für die Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr**

Das neu zu beschaffende Fahrzeug vom Typ RW nach DIN 14555-3 stellt eine Ersatzmaßnahme für den vorhandenen Rüstwagen dar. Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Investitionsaufwand in Höhe von 200.000 € vorgesehen, für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 330.000 €. Dem Gegenüber ist für das Haushaltsjahr 2024 eine Fachförderungssumme in Höhe von 130.000 € eingeplant.

Aufgrund der Auftragssumme ist eine europaweite Ausschreibung verpflichtend. Die Leistungsbeschreibung, die in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erstellt worden ist, wurde dem Gremium am Sitzungstag von dem beauftragten Berater Herrn Jürgen Helm anhand einer Präsentation vorgestellt.

Die Beschaffung ist in die folgenden drei Lose geteilt und soll losweise vergeben werden können:

- Los 1:            Fahrgestell
- Los 2:            Feuerwehrtechnischer Aufbau
- Los 3:            Feuerwehrtechnische Beladung

Herr Helm betont, dass man dabei vorhandene Gerätschaften, die übernommen werden können, berücksichtigt hat. Der Gemeinderat fragt kritisch nach, ob tatsächlich alle aufgeführten Ersatzbeschaffungen notwendig seien. Herr Helm gibt dabei zu Bedenken, dass sich alle Streichungen am bewilligten Zuschuss nachteilig auswirken werden, wenn die vorhandenen Gerätschaften nicht dem aktuell erforderlichen Stand entsprechen würden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird ein Geschäftsordnungsantrag gestellt, dass der Tagesordnungspunkt bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes verträgt wird. Zur Begründung wird angeführt, dass erst dann die verfügbare finanzielle Mittel abgesehen werden kann.

**Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung die Vertagung des Tagesordnungspunktes.**

### **2. Information zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus auf der Gemarkung Amstetten**

Frau Natalie Hess von der GEO DATA GmbH stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den aktuellen Stand zum Thema Breitbandausbau vor.

Bisher erfolgten bereits verschiedene Ausbaumaßnahmen im Gemeindegebiet, seit das FTTC-Netz in den Ortsteilen (Betrieb durch sdt.net) vor einigen Jahren in Betrieb gegangen ist:

- Herstellung der Backbone-Trassen zur Anbindung der Gemeinde an das landkreisweite Backbone-Netz (reine Landesförderung)
- Herstellung von FTTB-Anschlüssen für die Schul-Standorte in Schalkstetten
- Noch nicht endgültig realisiert werden konnten die Anschlüsse für das Rathaus und für den Schul-Standort Amstetten-Bahnhof – dies hängt aktuell an Problemen mit den letzten Metern des Glasfasereinzugs in einem Leerrohr der Landeswasserversorgung entlang des Schienennetzes der Deutschen Bahn

Als nächste Schritte sind die Maßnahmen

- Herstellung von FTTB-Anschlüssen für die unterversorgten Privathaushalte in Amstetten-Bahnhof und Amstetten-Dorf (Infrastruktur-Antrag im Bundes-Programm für Weiße Flecken)
- Herstellung von FTTB-Anschlüssen für die Gewerbegebiete in Amstetten-Bahnhof (Sonderaufruf Gewerbegebiete im Bundes-Programm für Weiße Flecken)

umzusetzen. Die nötigen Bewilligungsbescheide von Bund und Land sind bereits vorhanden.

Für deren Realisierung müssen die benötigten Planungsleistungen ausgeschrieben werden, ebenso die Bauleistungen.

Der Zeitplan für die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Infrastruktur-Antrag sowie den Antrag für die Gewerbegebiete stellt sich wie folgt dar:

- Veröffentlichung der Ausschreibung durch Komm.Pakt.Net voraussichtlich bis Ende April 2023
- Die voraussichtliche Dauer der Ausschreibung ist mit vier Monaten veranschlagt, so dass in den Sommerferien der Vergabevorschlag fertig vorbereitet werden kann
- Die Vergabe kann voraussichtlich in der September-Sitzung des Gemeinderates erfolgen, anschließend erfolgt die Auftragsvergabe an den erfolgreichen Bieter
- Das bezuschlagte Unternehmen kann dann im Herbst/Winter 2023 die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erstellen sowie das Leistungsverzeichnis für die Bauleistungen erstellen. Die Ausschreibung der Bauleistungen über den Winter und die Vergabe Anfang 2024 erscheint aus heutiger Sicht realistisch.

Der Zeitplan für die bauliche Umsetzung der beiden Förderverfahren und die Inbetriebnahme der zugehörigen Anschlüsse ist von dem Ausgang der Ausschreibung für die Planungsleistungen abhängig, kann aber aus heutiger Sicht wie folgt skizziert werden\_

- Vergabe der Bauleistungen an ein Unternehmen Anfang 2024
- Baubeginn durch das bezuschlagte Bauunternehmen nach dem Winter 2024
- Bauliche Realisierung im Laufe des Jahres 2024, anschließend Erstellung der nötigen Dokumentationsunterlagen und Abgabe an Komm.Pakt.Net bzw. die NetCom BW

Aufgrund von Erfahrungswerten sowie eingeräumten Fristen z.B. im Netzbetriebsvertrag ist mit einer Inbetriebnahme frühestens Mitte 2025 zu rechnen

Ausblick zu dem Ausbaukonzept der Grauen Flecken:

Am 03.04.2023 wurde die neue Richtlinie des Bundes für Graue Flecken veröffentlicht, insgesamt waren die allermeisten Aspekte bereits im Vorfeld als Richtlinienentwürfe bekannt:

- Fördersatz von 50% seitens des Bundes bleibt erhalten (das Land Baden-Württemberg muss sich noch äußern, wie es den Fördersatz für die Co-Finanzierung ausgestalten wird)
- Unterscheidung von „fast-lane“ und „normalen“ Förderanträgen anhand eines Scoring-Modells mit vier Kriterien
- Ergänzende Dokumente und Leitfäden existieren noch nicht
- Als erste, zwingende Voraussetzung muss ein neues Markterkundungsverfahren durchgeführt werden, hierzu laufen derzeit Abstimmungen zwischen dem Landratsamt, der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net, wie dieses durchgeführt werden soll

Aus Sicht der Gemeinde Amstetten sollten die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Beobachtung des weiteren Fortschritts hinsichtlich des neuen Markterkundungsverfahrens

- Abstimmung mit dem Landratsamt und Komm.Pakt.Net, welche Möglichkeiten sich aus dem neuen Markterkundungsverfahren bzw. dessen Auswertung ergeben ( + ggf. Anpassung des Ausbaukonzepts)
- Förderantragsstellung nach der aktuellen Richtlinie des Bundes, anschließend nach Erhalt des Bundes-Bescheids in vorläufiger Höhe Beantragung von Landesmitteln, sobald die neue VwV des Landes in Kraft getreten ist

Die Antragsstellung beim Bund ist erst nach Auswertung des Markterkundungsverfahrens möglich, gleichzeitig schließt der Förderaufruf für 2023 bereits im Oktober 2023.

Als nächster Schritt für den weiteren Ausbau im Gemeindegebiet erfolgt die Ausschreibung und die Vergabe der Planungsleistungen für die verbliebenden Förderverfahren Weiße Flecken

Für Amstetten-Bahnhof und –Dorf sollte die weitere Entwicklung rund um die neue Richtlinie des Bundes beobachtet werden. Die Ortsteile werden wie geplant durch die OEW Breitband GmbH ausgebaut, müssen also nicht durch die Gemeinde beantragt oder umgesetzt werden.

Der Gemeinderat diskutiert über die Problematik des noch fehlenden Schulanschlusses. Herr Raab schildert, dass ein eigener Ausbau der fehlenden Trasse in Betracht gezogen werden kann, allerdings ist hierbei dann unklar, ob dies mit Fördermitteln gegenfinanziert werden kann. Vor der Sommerpause soll dazu ein entsprechender Beschluss erarbeitet werden.

### **3. Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“, Reutti - Aufstellungsbeschluss**

Im Ortsteil Reutti der Gemeinde Amstetten beabsichtigt die Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH die Errichtung und den Betrieb eines Solarparks.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes auf einer Teilfläche des Flurstücks 298, Gemarkung Reutti, wie es für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage notwendig ist, geschaffen werden. Die weitere Teilfläche des Flurstücks soll als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt werden.

Das Vorhabengebiet befindet sich südlich von Amstetten, ca. 500 m nordöstlich von Reutti und umfasst das Flurstück 298 (Heidäcker) der Gemarkung Reutti. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Erschließung und Zuwegung des Plangebiets sind für Baufahrzeuge durch geeignete angrenzende Wirtschaftswege bzw. Feldwege bereits verfügbar.

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von knapp 8,6 ha, davon sind rd. 5,5 ha als Sondergebiet für die PV-Nutzung vorgesehen. Bei der Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die angrenzenden Flächen im Süden, Osten und Westen werden ebenso landwirtschaftlich genutzt. Im Norden befinden sich angrenzend an den Geltungsbereich eine Waldfläche und eine Biotopfläche in Form einer Heide. Ein Teilbereich mittig an der östlichen Grenze ist als Biotopfläche ausgewiesen.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Geltungsbereich sind benachteiligte Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG in der Fassung der Entscheidung der EU-Kommission 97/172/EG vom 10. Februar 1997 (ABl. (EG) Nr. L 72, S. 1).

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Lonsee/Amstetten (1996) als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ kann somit nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Aufgrund

dessen wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erstellt. Zur hinreichenden Berücksichtigung der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an den besonderen Artenschutz wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Entwurfsstand eingearbeitet.

Die Gemeinde Amstetten möchte mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Vorhaben einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Photovoltaikanlagen werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Dieses stellt damit die Grundlage für die Auswahl möglicher Standorte dar.

Durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der zum Betrieb notwendigen Nebenanlagen und technischen Einrichtungen auf der Gemarkung Reutti können durch den Ausbau regenerativer Energien und dezentraler Technologien Energiesparpotenziale genutzt werden. Zudem kann der Anteil des überregionalen Transportes von Elektrizität verringert und die regionale und lokale Energiebereitstellung stabilisiert werden.

Die Photovoltaikmodule werden auf einer Stahlkonstruktion in nach Süden ausgerichteten Reihen aufgestellt.

Die Unterkonstruktion wird über Ramppfosten mit dem Erdboden verbunden, die sich beim Abbau der PV Anlage wieder rückstandslos aus dem Boden entfernen lassen (keine Betonfundamente).

Das Vorhaben sowie der Bebauungsplan wurde im Vorfeld auch mit dem Ortschaftsrat Reutti abgestimmt, so dass zum Sitzungstermin seitens der Ortsvorsteherin noch eine Stellungnahme dazu abgegeben wird.

## Geltungsbereich „PV-Anlage Lehrhau“



Es wird vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den im Vorentwurf vom 19.04.2023 dargestellten Geltungsbereich „PV-Anlage Lehrhau“ wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG gefertigte Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ mit Planzeichnung, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 19.04.2023 wird vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen.
3. Das für die Investoren tätige Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Abstimmung mit

der Verwaltung durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

4. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.

5. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird beim Gemeindeverwaltungsverband Amstetten-Lonsee beantragt.

Der Gemeinderat erkundigt sich nach der Zeitschiene. Herr Schneider vom Projektträger Wattner erläutert, dass der Park selbst in einem Zeitraum von zwei Monaten aufgestellt werden kann. Abhängig wird dies aber vom Umspannwerk sein.

Ein Gemeinderat betont, dass ein Pflanzsichtschutz von allen Seiten vorgesehen ist. Der Vorsitzende sieht dies ebenfalls so und bittet die Unternehmung diese Intention im weiteren Verfahren aufzunehmen.

**Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen (Nr. 1 bis 5) einstimmig zu.**

#### **4. Bauantrag auf An- und Umbau Gebäude Hauptstr. 63, Amstetten-Bahnhof**

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen ehemaligen Elektrobetrieb in ein Mehrfamilienhaus umzubauen und in diesem Zuge energetisch zu sanieren. Dabei ist sowohl eine Aufstockung, als auch ein Anbau mit ca. 13 x 11 m vorgesehen, mit welchem insgesamt 13 Wohnungen in unterschiedlichen Größen geschaffen werden können. Die dafür erforderlichen Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück hergestellt.

Nachdem für das dortige Gebiet kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, ist der Bauantrag entsprechend § 34 BauGB zu beurteilen, nach welchem sich das Vorhaben in die örtliche Umgebung einzufügen hat.

Demnach orientiert sich die Firsthöhe des geplanten Pultdachgebäudes an dem gegenüberliegenden Gebäude (Hauptstr. 50), sowie auch dem unmittelbar angrenzenden Gebäude (Hauptstr. 59).

Seitens der Verwaltung wird es begrüßt, dass das ehemalige Flachdachgebäude durch ein ansprechendes Mehrfamilienhaus ersetzt wird und damit der zunehmenden Nachfrage nach Mietwohnungen in unterschiedlichen Größen nachgekommen wird.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat begrüßt die Innenentwicklung von Amstetten. Für das Projekt sind auf Kosten des Eigentümers die Errichtung von 13 Stellplätzen geplant. Der Gemeinderat möchte wissen, ob die Straßenbehörde dazu mit einbezogen werden ist. Herr Raab geht davon aus, dass das Landratsamt die Behörde mit angehört hat, eine kritische Evaluierung wird erfolgen.

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.**

## **5. Gemeindeentwicklungskonzept**

Die Firma Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG hat gemeinsam mit der Bürgerschaft und dem Gemeinderat ein Gemeindeentwicklungskonzept für den Zeithorizont bis 2035 aufgestellt. In der Sitzung wird der Abschlussbericht von Frau Silke Mittnacht vorgestellt.

Es wurden insgesamt acht Handlungsfeldern ermittelt. Darunter folgen 24 strategische Ziele und 39 Projekte und Planungen.

- Demographie/ Gesellschaftlicher Wandel
- Landschaft/ Ökologie/ Klima
- Raumstruktur/ Siedlungsentwicklung/ Wohnen
- Wirtschaft/ Handeln/ Landwirtschaft/ Einzelhandel
- Soziale Infrastruktur/ Bildung/ Gesundheit
- Mobilität/ Digitalisierung
- Naherholung/ Tourismus/ Kultur
- Städtebauliche Gestalt/ Identität

Handlungsprogramm/ Projektplan: Einzelne Projekte sind priorisiert aufgeführt und sollten Jahr für Jahr kontinuierlich evaluiert sowie im jeweiligen Haushaltsplan aufgenommen werden. Wichtig wird der Einsatz der personellen Ressourcen zur Umsetzung sein. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Einbezug des bürgerschaftlichen Engagements.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem weiteren geplanten Vorgehen. Herr Raab erläutert, dass das Thema „Junges Wohnen“ noch vor der Sommerpause mit Vorschlägen zur Umsetzung in der Gemeinderatssitzung eingebracht werden soll und im Anschluss pro Jahr Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

## **6. Straßenbeleuchtung Neubaugebiet Brühl, Amstetten-Dorf**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar: Nachdem im Neubaugebiet Brühl zwischenzeitlich mit den ersten Wohnhausbauten begonnen wurde, sollen nun die erforderlichen 15 Leuchten einschließlich Mast beschafft und durch den Bauhof installiert werden.

Um die Lagerhaltung für Ersatzteile möglichst schlank und effizient zu halten, sollen die gleichen LED-Leuchten wie in den Neubaugebieten Wasserfall, Alte Gärtnerei sowie Burrach II in insektenfreundlicher Ausführung verwendet werden.

Hierzu wurden Angebote über den Leuchtentyp TRILUX 9811 mit einem Stahl-Standardmast (Leuchtpunkthöhe 4,5m) eingeholt:

Es wird vorgeschlagen, der Bieterin mit dem wirtschaftlichsten bzw. günstigstem Angebot den Auftrag zu erteilen.

**Der Gemeinderat stimmt der Annahme des günstigsten Angebotes durch die Firma Fischer-Zander, Erlenbach, zu.**

## **7. Annahme von Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über den Eingang von Zuwendungen zu beraten und zu beschließen.

Die Annahme von nachfolgend aufgeführten Zuwendungen wird beantragt:

- Elternbeirat, Kindergarten Sandrain

Sachspende: Fußballtore/-netze und -bälle

Wert: 239,86 €

- Jennifer Wall, Amstetten

Sachspende: Aussortierte Spielsachen für das Kinderhaus Sandrain

Wert: ca. 60,00 €

- Familie Seehofer, Amstetten

Sachspende: Aussortierte Kinderbücher für das Kinderhaus Sandrain

Wert: ca. 1,00 €

- Anonymer Spender

Sachspende: Gebrauchte Puzzle & Spiele für den Kindergarten Zentrum

Wert: ca. 20,00 €

- Familie Binder, Amstetten

Sachspende: Wolle zum Werkeln & Basteln für den Kindergarten Zentrum

Wert: ca. 10,00 €

- Familie Binder, Amstetten

Sachspende: 2 Basketballbälle für den Kindergarten Zentrum

Wert: ca. 5,00 €

- AWO, Amstetten

Sachspende: 1 Rucksack voller Grußkarten zum Basteln für den Kindergarten Zentrum

Wert: ca. 5,00 €

- Daniela Knorpp, Geislingen

Sachspende: Brettspiele für die Schulkinderbetreuung

Wert: ca. 1,00 €

Der Gemeinderat fragt an, ob es tatsächlich notwendig sei, zu jeder einzelnen kleinen Position in jeder Sitzung eine Abstimmung durchzuführen oder ob dies nicht auch beispielsweise quartalsweise

durchgeführt werden könnte. Herr Raab gibt zu bedenken, dass Spenden erst offiziell nach deren Beratung und Genehmigung durch den Gemeinderat angenommen werden dürfen.

Man einigt sich jedoch darauf, dass zu dem Procedere noch weiterführende Informationen beim Fachverband für Kassenverwaltung in Baden-Württemberg eingeholt werden sollen.

### **Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig.**

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Gemeinde recht herzlich für die Zuwendungen für die gemeindliche Zwecke.

### **8. Bekanntgabe und Verschiedenes**

Der Bürgermeister gibt folgende Punkte bekannt:

- Aufkauf ehemalige Betriebsgelände der Firma Lederer durch die Gemeinde Amstetten; Der Gemeinderat wird sich über die künftige Nutzung mit Einbindung der Bürgerschaft beraten
- Termine:
  - Austausch der Unternehmer: Treffen Juni/Juli 2023
  - Erfolgreiches Kindergartenjubiläum 50 Jahre Stubersheim am 02.04.2023: Herr Raab spricht ein Lob für die gute Organisation aus
- Spielplatzkonzeption: Eine Aktualisierung wird an alle Gemeinderatsmitglieder durch das Ortsbauamt weitergeleitet werden, um dieses im Juli zu beraten und zu beschließen
- Verabschiedung von der Pressevertreterin Frau Diana Prutzer, die ab dem 01.05.2023 in den öffentlichen Dienst wechselt

### **9. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderat hebt die schnelle Umsetzung der Busbegleitung für den Nachmittagsbus durch den Kindergarten Stubersheim lobend hervor.

Ein Gemeinderat fragt nach dem Sachstand des Feinbelags auf dem Gehweg im Neubaugebiet Brühl nach. Dies soll vom Ortsbauamt überprüft werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem ursprünglich eingeplanten Termin für eine Einwohnerversammlung war für den 12.05.2023. Der Vorsitzende erläutert weshalb der Termin verschoben werden sollte. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass gerade im Bereich des Breitbands bereits umfassende Informationen im Mai vorliegen. Derzeit ist eine Einwohnerversammlung im 3. bzw. 4. Quartal 2023 geplant.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Spielplatzkonzeption für Stubersheim das neue Baugebiet berücksichtigt. Herr Raab antwortet, dass dies aktuell noch nicht vorgesehen ist, aber eine Vorberatung im Ortschaftsrat geplant werden sollte. Im Anschluss soll das Thema dann im Gemeinderat eingebracht werden.

Ein Gemeinderat erfragt den aktuellen Stand zum Fahrplanwechsel im Juli. Der Vorsitzende hat derzeit noch keine Erkenntnisse. Er steht aber im Kontakt mit den zuständigen Stellen und die Gemeinde wird versuchen den Prozess positiv zu begleiten.

Ein Gemeinderat berichtet, dass nach der Ortsputzete schon wieder ein Satz Altreifen im Lehrhau widerrechtlich entsorgt worden ist. Der Bauhof wird sich um die Entsorgung kümmern.